

# Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXV.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. April 1909.

**Wochenspruch:** Man soll den Schein meiden,  
Wenn er nicht von Papier ist.

## Ausstellungswesen.

Weltausstellung in Brüssel 1910. (Mitgeteilt von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich). Laut Beschluß der Schweizerischen Ausstellungskommission werden die für die Brüsseler Weltausstellung angemeldeten Aussteller in folgenden Gruppen zugelassen: Lebensmittel, Wirkerei, Uhren und Feinmechanik, Metallarbeiten, Isolations-Materialien, Maschinen, Lastautomobile, Installationen, Majolika, Schnitzerei, graphisches Gewerbe.

Der von der Zentralstelle für die schweizerische Abteilung in Brüssel belegte Platz ist sehr günstig und gestattet eine räumlich vorteilhafte Anordnung der verschiedenen Gruppen, durch welche allerdings kein auch nur annähernd vollständiges Bild schweizerischer Industrie gegeben werden kann.

Um zu verhüten, daß nicht, wie dies früher etwa geschehen unter dem Namen schweizerischer Aussteller, ausländische Fabrikanten ausstellen, und um ferner schweizerische Aussteller vor der Ausbeutung durch gewisse Agenten zu schützen, hat die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen mit den Ausstellungsbehörden in Brüssel die Vereinbarung getroffen, daß kein Aussteller als Schweizerischer zugelassen wird, der nicht

durch die Schweizerische Zentralstelle angemeldet und vertreten ist.

## Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Infolge der Vollendung des zweiten der neuen Schulhäuser an der Aemlerstraße werden die beiden im dritten Kreise errichteten Schulbaracken dort entbehrlich, weshalb der Stadtrat beschloß, sie zur Unterbringung neu geschaffener Schulabteilungen in den zweiten und fünften Kreis zu verlegen. Von der Errichtung im zweiten Kreise muß der verhältnismäßig zu hohen Kosten wegen abgesehen werden, dagegen ist das Grundstück der Stadt an der Ecke des Hornbaches und des Kollerweges im Kreis V dazu auszuweisen, die Vierzimmerbaracke, die beim Schulhaus im Hard steht, aufzunehmen. Die Verlegungskosten inkl. Wiederherstellen des bisherigen Platzes werden sich auf Fr. 22,700 belaufen. Neu kostete die Baracke Fr. 77,783. Sie soll bis Ende Mai bezugsbereit sein.

— Bewilligte Kredite. Der Große Stadtrat genehmigte die Erwerbung des alten Waisenhauses mit zugehörigem Land um Fr. 1,200,000, sowie Abtretung von 12,000 m<sup>2</sup> Land auf dem Sonnenberg und 10,000 m<sup>2</sup> Land auf dem Buzen für 111,000 Fr. an den Waisenhausfond für den Bau neuer Waisenhäuser, ferner bewilligte er für Korrektur der Buzen- und Frohalpstraße einen Kredit von